

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet im Bereich des Eutiner Tierheims, südlich der Westtangente, südöstlich der Kleingartenanlage Diekstauen, südwestlich des Klärwerks und nördlich des Wasserwerks Deefstieg, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 12.01.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet im Bereich des Eutiner Tierheims, südlich der Westtangente, südöstlich der Kleingartenanlage Diekstauen, südwestlich des Klärwerks und nördlich des Wasserwerks Deefstieg, und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

31.05.2017 bis zum 30.06.2017

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung. Außerdem sind im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens zur Planung eingegangene Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen (Flächennutzungsplanänderungs- und Begründungsentwurf) enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

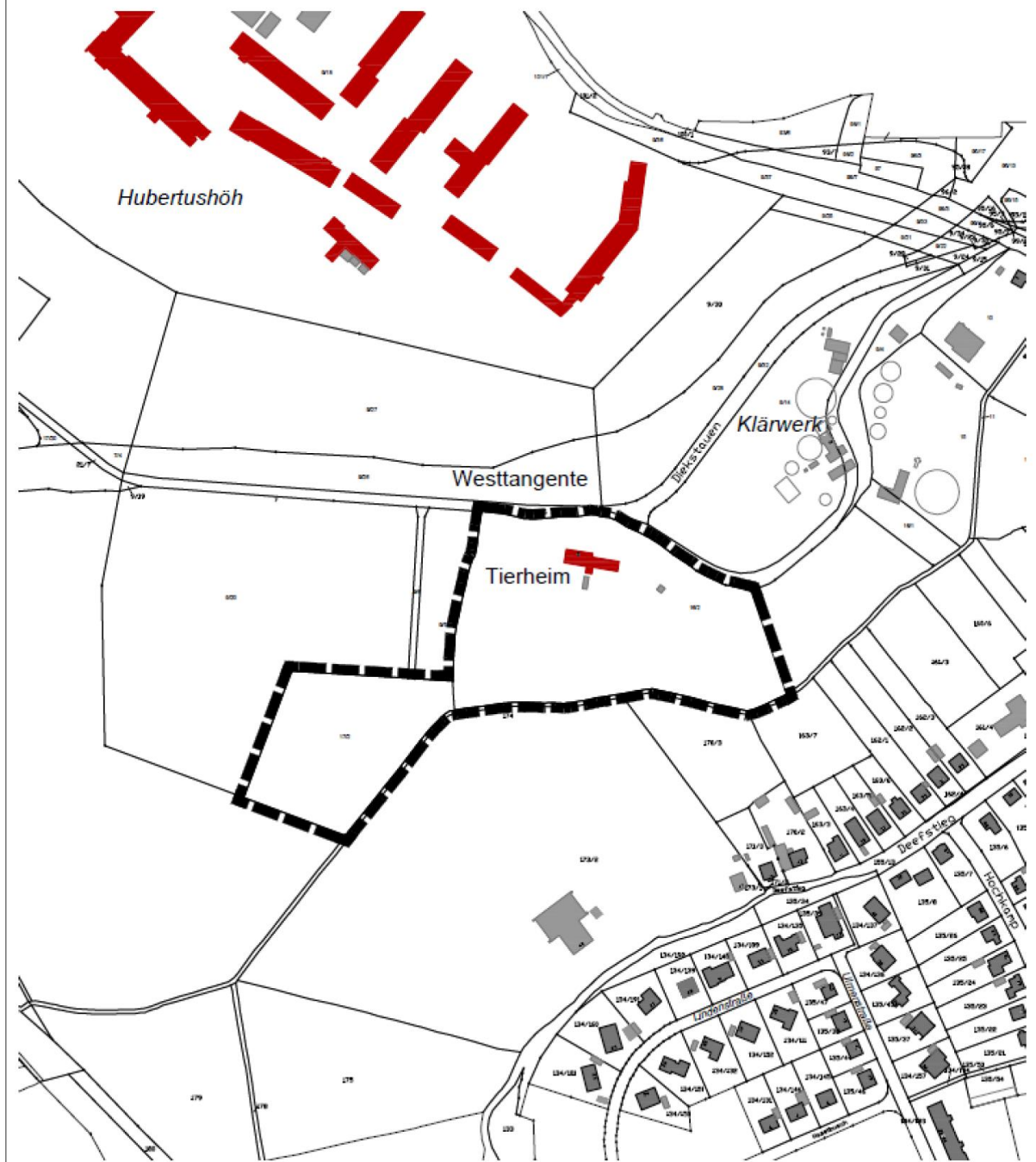
- **Landschaftsschutzgebiet** - Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet "Holsteinische Schweiz" (§ 15 LNatSchG)
- **Biotope** - Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen (Knicks, Erlenbruchwald, naturnaher Bach "Ehmbruchgraben")
- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen/Emissionen (Tierheim u. Landesstraße 174)
- **Pflanzen** - Aussagen zur Rodung der abgängigen Fichtenschonung

- **Tiere** - Aussagen zum Verlust von Lebensräumen, insbesondere mit der Fällung und Waldumwandlung der Fichtenschonung
- **Boden** - Aussagen zur Bodenbeschaffenheit/-funktion, Bestandsversiegelung und zum zusätzlichen Versiegelungsgrad
- **Wasser** - Aussagen zum Wasserschongebiet, Grundwasserspeicher und zur Wasserversorgung (angrenzendes Wasserwerk) sowie Niederschlagswasser
- **Klima/Luft** - Aussagen zum Klima in Ostholstein und zu lokalklimatischen Ausprägungen sowie zur Luftqualität und Immissionen (angrenzendes Klärwerk)
- **Orts- und Landschaftsbild** - Aussagen im Zusammenhang mit der Rodung der Fichtenschonung und zu Gebäudehöhen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 30.06.2017 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieses Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 24.05.2017 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 31.05.2017 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar.

Eutin, den 17.05.2017

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister